**Sonntag, 10. April, 16 Uhr**
Kinderbühne Kunterbunt:
**Die Olchies – Figurentheater Marotte**
Nach dem bekannten Buch von Erhard Dietl
Ideal für Kinder von 5 bis 9 Jahren (kein Einlass für Kinder unter 4 Jahren)
Die Olchis stinken, können sich nicht benehmen und leben im Dreck. Am liebsten essen sie Stinkesuppe und alte Latschen. Olchiforscherin Frau Dr. Brausewein-Semmel beobachtet das rege Treiben der Olchifamilie auf ihrem Müllberg: Olchi-Opa baut mit seinen Enkeln einen Teufelfurzmuffler, Olchi-Oma feiert Geburtstag, Olchi-Papa liest seine Sperrmüll-Zeitung. Als aber plötzlich ein blauer Olchi auftaucht und alles aufräumen will, ist die Idylle vorbei...

Veranstalter: Kinderkulturarbeit, Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg
Tel. (06021) 313150, www.jukuz.de,
E-Mail: kinderkultur@jukuz.de
Eintritt: 4 Euro

Kartenvorverkauf
Stadttheaterkasse: Schlossgasse 8,
Tel: 06021-3301888
Mo–Fr 13–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr
Internet: www.eventim.de
Veranstalter: Kinderkulturarbeit, Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

**Sonntag, 1. Mai, 16 Uhr**
**Geraldino & The Old Dixie Bones –** Picknickdecken-Konzert im Nilkheimer Park

Geraldino Hits im knackigen Dixie-Sound – Ideal für die ganze Familie.
In diesem Jahr muss der Familienausflug am 1. Mai in den Nilkheimer Park gehen! Denn zum ersten Mal spielt an diesem Feiertag (und Sonntag) der Kinderliedermacher Geraldino ganz ohne Kommz oder Kinder-Kultur-Tag in dem wunderschönen Park. Und mit dabei hat er vier Musiker, die „Old Dixie Bones", deren Groove den bekannten Hits von Geraldino noch mal einen ganz anderen Charakter verleiht und mit knackigem Dixie-Sound überrascht. Das Picknickdecken-Konzert ist tatsächlich als solches gemeint, deshalb geht die Bitte an alle Besucher, sich selbst mit Essen & Getränken zu versorgen und Sitzgelegenheiten (Decken) mitzubringen. Der Eintritt wird auf freiwilliger Basis vor Ort eingesammelt und beträgt wie bei anderen Veranstaltungen der Kinderbühne Kunterbunt 4 € pro Person.
Das Konzert bildet auch den Abschluss einer Ausstellung im Café Schwarzer Riese im Roßmarkt Aschaffenburg. Dort sind vom 4. März bis Ende April Werke von Geraldino, der sich mal nicht als Musiker, sondern als Künstler & Bastler probiert hat, zu sehen. Die Skulpturen, mit viel Fantasie und allerlei Alltagskram und Fundstücken gebaut, beziehen sich alle auf eines der vielen Lieder, die Geraldino geschrieben hat. So kann mit einer Besichtigung ein lustiges Rätselraten beginnen!
Bei schlechtem Wetter steht der JUKUZ-Saal zur Verfügung. Unter 06021-313150 kann am Veranstaltungstag ab 14 Uhr abgefragt werden, wo das Konzert stattfindet (falls die Witterung nicht klar ist).

Veranstalter: Kinderkulturarbeit, Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg
Tel. (06021) 313150, www.jukuz.de,
E-Mail: kinderkultur@jukuz.de
Eintritt: 4 Euro

**Konzerte für Kindergartengruppen und Grundschulklassen**

**Tolle Musikerlebnisse für aufgeweckte Kids**
Bei folgenden Konzerten sind noch Plätze frei:
**Montag, 02.05., 10 Uhr,**
Geraldino „Schatzkiste", JUKUZ
**Freitag, 03.06., 10 Uhr,** Trommelfloh „Krikel LaLa Krakel Tour 2016", JUKUZ
**Freitag, 01.07., 10 Uhr,** Radau „Die Allerbesten", Nilkheimer Park

Anmeldungen unter 06021 313150 oder kinderkultur@jukuz.de, Eintritt für Gruppen: 3,50 € / Kind

Veranstalter: Kinderkulturarbeit, Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

**Kinder-Kultur-Tag**
Das Familienfest im Nilkheimer Park

Ein Sommertermin zum Vormerken für alle Kinder & Familien:
**Sonntag, 3. Juli, 12 bis 18 Uhr**
In diesem Jahr dabei: Radau – Rockmusik für Kinder / Sonswas Theater „Die Bremer Stadtmusikanten / Theater Mika & Rino „Der verrückte Zoo" / Musiktheater Lupe & Krokodil Theater „Gans weit oben" / Jongleur Coolumbus /viele bunte Spiel- Bastel- und Kreativangebote / Aschaffenburger Vereine mit Infos tollen Angeboten/

Veranstalter: Kinderkulturarbeit, Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg
Mehr Infos unter www.jukuz.de, Bereich Kinderkultur

**JUGENDTREFFS Aschaffenburg**
JUKUZ, Kirchhofweg 2
**Klettertreff**
Dienstag & Mittwoch 17–20 Uhr
**Breakdance** für Kinder ab 6 Jahren
Mittwoch 18–20 Uhr
**Jugendhaus-Lounge** für Menschen ab 12 Jahren
Mittwoch 16.30–20 Uhr
**Jugendhaus-Lounge** für Menschen ab 10 Jahren
Donnerstag 16.30–20 Uhr
**rAinBows**
Donnerstag ab 20 Uhr
**Offenes Pfadfindertreffen** für Mädchen
Freitag ab 17 Uhr
**Jugendhaus-Lounge**
Freitag 18–22 Uhr (bei Konzerten bis 24 Uhr)
**PeroPero & Bastellounge**
Samstag 12–16 Uhr
**Zirkustreff** ab 8 Jahren
Sa | 13:00–15:00 Uhr

**Jugendtreff Hockstraße, Hockstraße 1**
**Offener Treff:** Montag, Mittwoch, Freitag 16–20 Uhr
**Sportprogramm:** Montag, Mittwoch, Freitag 17–20 Uhr (ab 14 Jahren)
**Sportprogramm** nur für Mädchen: Dienstag, Donnerstag 18–20 Uhr (ab 10 Jahren)

**Jugendtreff Nilkheim, Mergenbaumplatz**
Donnerstag 16–20 Uhr, Freitag + Samstag 16–22 Uhr/24 Uhr (ab 10 Jahren)

**Jugendtreff Gailbach, Glaserstraße**
Mittwoch 16.30–18 Uhr (9–12 Jahre), Freitag 15.30–18.30 (6–9 Jahre, Freitag 18–20 Uhr/22 Uhr (ab 10 Jahren)

**Jugendtreff B4 Damm,**
Behlenstraße 4
**Sportprogramm** Montag, Mittwoch, Freitag 17–20 Uhr
**Fitnesstraining** (ab 14 Jahren)
Freitag 15–17 Uhr (ab 8 Jahren)

RECHTSTIPP

# *AUSGERECHNET AFRIKA? – FERIENUMGANG –*

»Stellen Sie sich vor, Herr Amberg, mein Ex-Mann will mit unserer Tochter in den Ferien nach Malawi, Afrika, auf eine Safari«. Vor mir saß meine Mandantin und schaute mich entgeistert an. »Er war schon oft in Afrika und will Marie Tiere in freier Wildbahn zeigen. Muss ich das wirklich zulassen? Marie ist doch erst 3 und war noch nie so lange von mir getrennt.«

Zum Umgangsrecht gehört grundsätzlich auch eine Ferienregelung. Sie ermöglicht dem Kind mit dem nicht betreuenden Elternteil eine längere Zeit zusammen zu sein und so die Beziehung zu verfestigen. Gerade nach einer Trennung ist dies für das Kind wichtig und dient dem Kindeswohl.

MATTHIAS AMBERG

**INFO**

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Erbrecht in Aschaffenburg.

## AUSLANDSREISE

Die Ferienregelung kann auch eine Auslandsreise umfassen. Während des Umgangs – auch des Ferienumgangs – bestimmt alleine der Umgangsberechtigte, wo er sich mit dem Kind aufhält. Aus diesem Grund darf auch der Umgangsberechtigte das Ferienziel grundsätzlich alleine festlegen. Für Fernreisen mit Kleinkindern ist – sofern das gemeinsame Sorgerecht vorliegt – allerdings eine gemeinsame Entscheidung beider Eltern notwendig. Können die Eltern sich nicht einigen, muss diese Frage von dem Familiengericht entschieden werden.

## KINDESWOHL

Die Entscheidung muss sich – wie immer – am Kindeswohl orientieren. Kriterien bei Fernreisen sind zum Beispiel die kindgerechte medizinische Versorgung am Urlaubsort ebenso wie die Frage einer möglichen Überforderung des Kindes durch die räumliche Entfernung von der Betreuungsperson und dem gewohnten Umfeld.

Gerade das zweite Kriterium ist oft heftig umkämpft. Während der nicht betreuende Elternteil oft die Auffassung vertritt, das Kind muss es einfach lernen, einmal von der Hauptbezugsperson getrennt zu sein, versucht der betreuende Elternteil aus seiner Sicht das Kind zu schützen. Gerade bei Kleinkindern sollte man(n) jedoch dem Kind die nötige Zeit lassen und Überforderungssituationen vermeiden.

Ist nämlich – was jederzeit altersgemäß passieren kann – eine derartige Situation eingetreten, besteht die Gefahr, dass das Kind und der »bemutternde« Elternteil den Umgang zukünftig ablehnen. Wenn sich dies manifestiert, ist die daraus entstehende Umgangsproblematik juristisch nur noch sehr schwer in den Griff zu bekommen.

## RESÜMEE

In unserem Fall musste die Mutter dem Ferienziel des Vaters nicht zustimmen. Malawi, ein Malariagebiet, kann weder eine kleinkindgerechte medizinische Versorgung gewährleisten, noch kann der kleinen Marie zugemutet werden, bei der ersten längeren Trennung von ihrer Mutter gleich so weit entfernt zu sein.

Der Vater entschied sich dann, seinen ersten Urlaub mit seiner kleinen Tochter im Allgäu zu verbringen. Wilde Tiere hat Marie übrigens auch gesehen, zwar nicht in freier Wildbahn, aber im Zoo!